



Sessionsrückschau Herbstsession 2020 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Herbstsession waren zahlreiche Vorstösse traktandiert, die die Kinderrechte betreffen: Der **Nationalrat** hat sich nach dem Ständerat für Motion von Ständerat Ruedi Noser «[Ombudsstelle für Kinderrechte](#)» ausgesprochen. Der Bundesrat ist nun gefordert, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten und dem Parlament zur Beratung vorzulegen. Damit wird eine wichtige Lücke für den Schutz der Kinderrechte geschlossen (mehr dazu im [Webbeitrag](#) des Netzwerks Kinderrechte). Ebenfalls zugestimmt hat der Nationalrat der Standesinitiative des Kantons Genf, die ein [Verbot der Administrativhaft für Kinder](#) fordert. Nun ist erneut der Ständerat am Zug. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Nationalrat der [vereinfachten Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister](#) zugestimmt hat und dabei den Artikel aus der Vorlage strich, wonach Minderjährige dafür neu die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung benötigen. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat. Gleich mehrere kinderrechtlich relevante Massnahmen haben die Räte schliesslich in [der bundesrätlichen Legislaturplanung 2019-2023](#) verankert, die jeweils unter Einbezug der Kantone umgesetzt werden sollen. Es sind dies die Verabschiedung der Botschaft für die politische Bildung der jungen Generation, des Aktionsplans für die Förderung der Mehrsprachigkeit und Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf die Stärkung der Wirtschaft sowie einer Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und schliesslich die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt).

Der **Ständerat** hat beschlossen, nicht auf die parlamentarische Initiative Aebischer «[Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter](#)» einzutreten. Diese verlangt, dass Angebote für Kinder bis vier Jahre in das bestehende Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) aufgenommen werden. Die nationalrätliche Bildungskommission hat dabei einen Vorschlag ausgearbeitet, der es dem Bund ermöglicht, Kantone mittels befristeten Anschubfinanzierungen im Bereich der frühkindlichen Förderung zu unterstützen. Der Nationalrat hatte der Minimalvariante bereits zugestimmt und ist nun wieder am Zug. Der Ständerat folgte bei der Beratung des [Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus](#) dem Nationalrat und das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung angenommen. Mit der geänderten Gesetzesvorlage erhält die Polizei zusätzliche präventive Instrumente für den Umgang mit potentiellen terroristischen Gefährdern, darunter befinden sich auch Massnahmen, die gegen Kinder verhängt werden können. So kann die Polizei den präventiven Hausarrest gegen Jugendliche ab 15 Jahren und das Kontakt- und Rayonverbot gar gegenüber Kindern im Alter von 12 Jahren anordnen.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau unten). Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



Übersicht über die relevanten Geschäfte der Herbstsession 2020

Geschäft des Bundesrates

18.092

Erwerbsersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen

Mütter, deren Kinder direkt nach der Geburt mehr als drei Wochen im Spital verbleiben müssen, sollen länger Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz verabschiedet. Damit erfüllt er einen Auftrag des Parlaments. Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) sieht bereits heute vor, dass der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aufgeschoben werden kann, wenn das Neugeborene direkt nach der Geburt länger als drei Wochen im Spital bleiben muss. Allerdings sieht das EOG für die Dauer des Spitalaufenthalts des Neugeborenen keinen Erwerbsersatz für die Mutter vor und auch die Maximaldauer des Aufschubs ist nicht geregelt. Der Ständerat hat der Vorlage des Bundesrates bereits zugestimmt.

- Nach dem Ständerat stimmt auch der Nationalrat der Vorlage zu, jedoch mit zwei Differenzen: Im Gegensatz zu Ständerat und Bundesrat beantragt der Nationalrat, dass die Leistung bereits zusteht, wenn das Baby nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital bleiben muss (Ständerat und Bundesrat setzen die Hürde bei drei Wochen Spitalaufenthalt) und der Nationalrat beantragt zusätzlich, dass die Verlängerung der Entschädigung nur für Mütter gilt, die nach dem Urlaub nachweislich wieder ins Erwerbsleben zurückkehren werden. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

Geschäft des Bundesrates

19.032

Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Bundesgesetz

Durch die Gesetzesvorlage soll die Polizei zusätzliche Instrumente für den Umgang mit terroristischen Gefährdern bekommen. Darunter fallen auch polizeilich-präventive Massnahmen, die auch gegen Kinder verhängt werden können. So kann die Polizei den präventiven Hausarrest gegen Jugendliche ab 15 Jahren und das Kontakt- und Rayonverbot gar gegenüber Kindern im Alter von 12 Jahren anordnen. Das Geschäft wird zusammen mit dem Geschäft "Terrorismus und organisierte Kriminalität" behandelt. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Gesetzesänderung gutgeheissen. Dagegen war das links-grüne Lager, das insbesondere die möglichen Massnahmen gegen Kinder ablehnt. Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates schliesst sich ohne Gegenantrag dem Beschluss des Nationalrates an, welcher gegenüber dem Beschluss des Ständerates lediglich sprachliche Anpassungen vorgenommen hatte. Die Vorlage geht wieder zurück an den Ständerat.

- Der Ständerat folgt dem Nationalrat und stimmt den wenigen redaktionellen Änderungen ohne Diskussion zu. Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen und ist somit erledigt.



Geschäft des Bundesrates

19.072

Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Bundesgesetz. Totalrevision

Der Bundesrat beantragt dem Parlament eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Das neue Gesetz erweitert den Handlungsspielraum und sichert die Grundlage, um die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung auch in Zukunft wirksam fördern zu können. Das totalrevidierte Bundesgesetz bildet eine gleichwertige Rechtsgrundlage sowohl für eine Assoziierung an EU-Bildungsprogramme als auch für die Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme.

Internationale Austauschprogramme für Studierende, Schüler und Berufsleute sollen nicht mehr so stark wie bisher auf die EU fokussiert sein. Der Ständerat hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen gutgeheissen. Die Regierung will im Gesetz verankern, dass neben der Assoziierung an internationale Förderprogramme gleichwertig auch Schweizer Programme umgesetzt werden können. Nach neuer Regelung soll die Regierung einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Institution Aufgaben übertragen können.

- Das Gesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen.

Geschäft des Bundesrates

19.078

Legislaturplanung 2019-2023

Der Bundesrat legt die politische Agenda für die Legislatur 2019-2023 vor. Er setzt auf Kontinuität und hält an den drei Hauptzielen der letzten Legislatur fest: Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit. Die drei Leitlinien sind: 1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung. 2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Den drei Leitlinien sind 18 Legislaturziele und 53 Massnahmen zugeordnet

- In der Schlussabstimmung folgt das Parlament allen Anträgen der Einigungskonferenz. Somit enthält die Legislaturplanung die folgenden Punkte, die kinderrechtlich besonders relevant sind:
 - Verabschiedung der Botschaft für die politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone
 - Verabschiedung des Aktionsplans für die Förderung der Mehrsprachigkeit und Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur unter Einbezug der Kantone
 - Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zusammenarbeit mit den Kantonen
 - Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention)
 - Verabschiedung der Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einbezug der Kantone



Geschäft des Bundesrates

19.081

ZGB. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

Der Bundesrat will den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung besser Rechnung tragen. Betroffene Personen sollen künftig ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Vornamen mittels Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten rasch und unbürokratisch ändern können. Minderjährige Personen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Eine vorgängige medizinische Untersuchung oder andere Vorbedingungen sind nicht notwendig. Heute müssen betroffene Menschen hohe Hürden überwinden und die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsänderung gerichtlich feststellen lassen. Für Kinder werden die Hürden mit der neuen Vorlage indes erhöht. Die Verfahren sind oftmals langwierig und uneinheitlich, da keine klare gesetzliche Regelung besteht. Der Entwurf stellt die binäre Geschlechterordnung (männlich/weiblich) nicht in Frage; es wird keine dritte Geschlechtskategorie eingeführt. Der Bundesrat setzt sich gegenwärtig jedoch mit der Frage nach der Einführung eines dritten Geschlechts auseinander. Er erstellt in Erfüllung der Postulate 17.4121 und 17.4185 derzeit einen Bericht. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) werden pro Jahr in der Schweiz rund 20 - 100 Kinder geboren, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann. Der Ständerat folgt der Vorlage des Bundesrates mit 31 zu 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

- Der Nationalrat hiess die entsprechende Anpassung des Zivilgesetzbuches mit 121 zu 61 Stimmen bei 13 Enthaltungen gut. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat. Noch geklärt werden muss die Frage, ob bei Minderjährigen für die Änderung die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter erforderlich ist. Der Ständerat wollte das so, der Nationalrat strich den fraglichen Artikel aus der Vorlage. Bis anhin konnten urteilsfähige Kinder den Antrag auf Änderung des amtlichen Geschlechts und Namens selbst stellen. Eine Zustimmung der gesetzlichen Vertreter*innen schränkt die Kinder in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts ein – insbesondere, wenn diese den Entscheid nicht unterstützen.

Parlamentarische Initiative Romano Marco

13.478

Einführung einer Adoptionsentschädigung

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) ist nach dem Muster von Kapitel IIIa mit einem neuen Kapitel IIIb zu ergänzen, das eine Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes vorsieht. Die Gesundheitskommissionen beider Räte haben nun eine Vorlage ausgearbeitet.

- Künftig soll es auch für Eltern, die ein Kind adoptieren, einen maximal 14-tägigen Urlaub geben. Der Nationalrat hat der Einführung eines Erwerbssersatzes bei Adoptionen mit 123 zu 70 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Die vom Nationalrat gutgeheissene Version sieht vor, dass der Urlaub nur dann bezogen werden darf, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Adoption noch nicht vier Jahre alt ist. Der maximal 14-tägige Adoptionsurlaub kann auch tageweise bezogen werden.



Parlamentarische Initiative Müller Philipp

16.403

Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene

Die rechtlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass der Familiennachzug von Schutzbedürftigen gemäss Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) gleich geregelt wird wie bei vorläufig aufgenommenen Personen. Ein Hinderungsgrund, diesen Status unbürokratisch anwenden zu können, ist der umfangreiche Familiennachzug, welcher in jedem Fall zugestanden würde (siehe Stellungnahme des Bundesrates auf die Motion 15.3801). Daher erleichtert eine Angleichung der Regelung zum Familiennachzug für Schutzbedürftige an die Regelung bei vorläufig Aufgenommenen die Anwendung des S-Status. Durch diese Änderung würde keinem Asylsuchenden sein Recht auf Familiennachzug eingeschränkt. Die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte haben der Initiative zugestimmt.

Der Ständerat hiess mit 26 zu 14 Stimmen die Anpassung des Asylgesetzes gut, die seine Staatspolitische Kommission (SPK) ausgearbeitet hatte. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hingegen hat mit 13 zu 11 Stimmen beantragt, nicht auf den Entwurf des Ständerates einzutreten. Die Kommission sieht in dieser Änderung keinen Mehrwert, da der S-Status von den Bundesbehörden nie vergeben wurde. Anstatt eine Ungleichbehandlung zu beseitigen, würde diese Änderung vielmehr die Lage der betroffenen Personen verschlechtern. Etliche Kantone und auch das Uno-Flüchtlingswerk UNHCR lehnten diese Neuerung ab.

- Der Nationalrat ist mit 112 zu 78 Stimmen bei einer Enthaltung nicht auf die Gesetzesänderung eingetreten. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Parlamentarische Initiative Aebischer Matthias

17.412

Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Die Initiative verlangt, die Zielgruppe von Kindern von 0 bis 4 Jahren in das bestehende Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) aufzunehmen. Die Kommission war der Initiative zuerst wohlgesinnt, jedoch gab es auch kritische Stimmen. Insbesondere bestand Unklarheit, welche Angebote im Vorschulbereich über das KJFG gefördert werden könnten. Zudem war unklar, ob die finanziellen Mittel des heute auf rund 10 Millionen Franken beschränkten KJFG-Fördertopfs ausgeweitet würden oder ob letztlich nur die Anzahl anspruchsberechtigter Akteure, nicht jedoch das zur Verfügung stehende Geld zunehmen würde. Vor diesem Hintergrund lehnte es die WBK-NR im Februar 2019 die Initiative knapp ab. April 2019 wurde dieser Entscheid revidiert und die WBK-NR sprach sich für eine Umsetzung aus. Die Kommission möchte nun, dass der Bund die Kantone mittels befristeten Anschubfinanzierungen im Bereich der frühkindlichen Förderung unterstützt (befristet auf 10 Jahre, pro Jahr können max. 4 Kantone Finanzhilfen in der Höhe von 100'000 CHF während drei Jahren beziehen). Der Nationalrat folgt mit 109 zu 75 Stimmen bei vier Enthaltungen dem Entwurf seiner Bildungskommission und lehnt den Minderheitenantrag ab, der mehr finanzielle Mittel für die Unterstützung der Kantone beantragte. Die vorberatende Kommission des Ständerates beantragt die Annahme der Vorlage.

- Der Ständerat stimmt mit 24 zu 18 Stimmen für ein Nichteintreten auf die Vorlage und lehnt mit 25 zu 16 Stimmen auch die dazugehörige Finanzierung ab. Das Geschäft geht nun wieder zurück an den Nationalrat.



Motion WBK-NR

19.3418

Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten BFI-Botschaft Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (z. B. Stipendien, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) vorzusehen. Der Nationalrat hat die Motion entgegen der Empfehlung des Bundesrates bereits angenommen.

- Im Gegensatz zum Nationalrat lehnt der Ständerat die Motion ab. Das Geschäft ist somit erledigt.

Motion Noser Ruedi

19.3633

Ombudsstelle für Kinderrechte

Durch die Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Diese müssen die notwendigen Kompetenzen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten mit einem Auskunftsrecht schaffen und die Finanzierung sicherstellen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an die bereits vorhandenen Angebote verweisen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion mit 23 zu 20 Stimmen jedoch angenommen. Auch die vorberatende Kommission des Ständerats beantragt die Annahme der Motion.

- Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat mit 137 zu 46 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Willen des Bundesrats für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte ausgesprochen. Der Bundesrat muss nun eine entsprechende Gesetzesgrundlage ausarbeiten.

Motion Stöckli Hans

19.4119

Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren

Der Bundesrat wird durch die Motion beauftragt, Massnahmen zu ergreifen um die Anwendungssicherheit von Kinderarzneimitteln zu erhöhen. Dazu soll der Einsatz von eHealth-gestützten klinischen Entscheidungsunterstützungstools (d.h. elektronischer Verordnungssysteme) zur Vermeidung von Dosierungsfehlern mindestens im stationären Bereich und in der Offizinapotheke als verbindlich erklärt werden. Die Gesundheitskommission des Nationalrats empfiehlt die Motion zur Annahme.

- Nach dem Ständerat stimmt auch der Nationalrat der Motion zu und sie wird angenommen.



Motion Müller Damian

19.4120

Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abgebildet werden. Der Motionär begründet dies damit, dass der Zeitaufwand für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen deutlich grösser ist als bei Erwachsenen. Minderjährige sind besonders schutzbedürftig und müssen altersgerecht in die Behandlung einbezogen werden. Ausserdem ist auch Lebensumfeld von Kindern - mit Eltern, Bezugspersonen, Familie, Schule, Freude etc. zu berücksichtigen. Dessen Vernetzung ist bei gesundheitlichen Problemen und Gespräche zu präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten sind zentral. Laut Bundesrat ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen aber nicht erforderlich, da entsprechende Besonderheiten in den Tarifen TARMED und SwissDRG AG berücksichtigt wurden. Der Ständerat hat bereits zugestimmt und die Gesundheitskommission des Nationalrates empfiehlt ebenfalls die Annahme.

- Nach dem Ständerat stimmt auch der Nationalrat der Motion zu und sie wird angenommen.

Motion Barrile Angelo

19.4290

Medizinische Leistungen für alle Kinder!

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) so anzupassen, dass für Kinder und minderjährige Personen der Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet bleibt, auch wenn ihre Eltern der Zahlungspflicht der Krankenkassenprämien nicht nachkommen. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme dieser Motion.

- Der Nationalrat stimmt der Motion mit 137 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

Motion Kuprecht Alex

20.3415

Moratorium für EO- und ALV-Vorlagen und andere neue Sozial- und Fürsorgeleistungen

Der Vorstoss aus den Reihen der SVP fordert, dass noch nicht in Kraft gesetzte Leistungsausbauten bei der Erwerbsersatzordnung, der Arbeitslosenversicherung und anderen neuen Sozialleistungen während einer Dauer von drei Jahren nicht in Kraft gesetzt werden. Betroffen davon wäre unter anderem der Vaterschaftsurlaub, die Einführung von Entschädigungen für Eltern von schwer kranken Kindern, die Einführung eines Adoptionsurlaubs, Verbesserungen von Betriebszulagen bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständig erwerbenden und die Verbesserung von Leistungen zu Gunsten der Eltern, wenn ein Kind schwer erkrankt ist und einen längeren Spitalaufenthalt notwendig macht. Die Antwort des Bundesrats liegt aktuell noch nicht vor.

- Die Motion wurde in der Herbstsession noch nicht vom Rat behandelt.



Motion Baume-Schneider Elisabeth

20.3420

Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen

Der Bundesrat wird beauftragt, pragmatische Lösungen für Unterstützungsmöglichkeiten und für die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen vorzuschlagen, damit bei Krisen wie der Covid-19-Krise den Menschen ohne rechtlich geregelten Status geholfen werden kann (Sans-Papiers, Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und/oder solche, die in Branchen wie der Hauswirtschaft, dem Gastgewerbe oder dem Baugewerbe arbeiten und einen prekären Status haben). Diese Menschen haben weder Zugang zu Lohnersatzmassnahmen oder zur ordentlichen Sozialhilfe noch zum Gesundheitssystem. Dies betrifft vor allem auch Kinder aus diesen Familien. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Vorlage.

- Die Motion wurde in der Herbstsession noch nicht vom Rat behandelt.

Motion WBK-SR

20.3912

Motion WBK-NR

20.3917

Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020. Überdenken der Umsetzung

Die Motion fordert den Bundesrat auf, die genannte Verordnung so anzupassen, dass das Ziel von Artikel 1 in allen Kantonen gleichermaßen erreicht wird. Dabei ist insbesondere Artikel 3 dahingehend zu ändern, dass eine flexiblere Umsetzung möglich ist und auch Institutionen berücksichtigt werden, die vom Kanton oder von der Gemeinde Subventionen erhalten, oder gar von der öffentlichen Hand betrieben werden, um so sicherzustellen, dass die lateinischen Kantone ebenfalls von den beschlossenen Massnahmen profitieren können. Eine Anpassung von Artikel 4 ist auch empfehlenswert, um zur Umsetzung des vom Parlament erteilten Auftrags beizutragen und dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Infrastrukturen und Institutionen gleichbehandelt werden. Eine gleichlautende Motion wurde von der WBK-NR auch im Nationalrat eingereicht.

- Während der Ständerat die Motion ablehnte, wurde sie im Nationalrat angenommen. Die Motion der WBK-NR geht nun in den Ständerat.

Postulat Vara Céline

20.3223

Finanzielle Unterstützung für Tagesschulen. Es ist Zeit, einen Schritt vorwärts zu machen

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit für einen Gesetzesentwurf zu prüfen, der ein Impulsprogramm zur Förderung von Tagesschulen in den Kantonen und Gemeinden vorsieht. Das Thema soll im Rahmen eines Berichts behandelt werden und der Gesetzesentwurf soll sich am Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861; KBFHG) orientieren, wobei die Autonomie und die Kompetenzen der Kantone zu gewährleisten sind. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

- Der Ständerat lehnt das Impulsprogramm für die Förderung der Tagesschulen mit 23 zu 14 Stimmen ab. Das Geschäft ist somit erledigt.



Interpellation Graf Maya

20.3413

Normalisierung des Grenzregimes und Zusammenführung von Familien ist für Grenzregionen dringend

Die Normalisierung des Grenzregimes und Zusammenführung von Familien ist für Grenzregionen dringend. Die Interpellantin stellt dem Bundesrat verschiedene Fragen zur aktuellen Situation.

- Der Bundesrat beantwortet die Interpellation, die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise befriedigt.

Standesinitiative GE

18.321

Stopp der Administrativhaft für Kinder!

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) dahingehend zu ändern, dass die Administrativhaft für Minderjährige in der Schweiz verboten ist. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates spricht sich dagegen aus, die Administrativhaft für minderjährige Migrantinnen und Migranten zu verbieten, wie dies eine Standesinitiative des Kantons Genf fordert. Vielmehr sollen die Kantone angehalten werden, die Administrativhaft nur als letztes Mittel und stets verhältnismässig anzuwenden. Auch die nationalrätliche Staatspolitische Kommission des Nationalrats spricht sich mit 14 zu 8 Stimmen gegen die Standesinitiative aus.

- Der Nationalrat stimmt mit 95 zu 93 Stimmen bei 6 Enthaltungen dafür, dass Minderjährige nicht länger in Ausschaffungshaft genommen werden dürfen. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Standesinitiative SG

16.307

Änderung des Ausländergesetzes. Mehr Verbindlichkeit und Durchsetzung des geltenden Rechts bei Integration, Sozialhilfe, Schulpflichten und strafrechtlichen Massnahmen

Mit der Initiative will der Kanton St. Gallen, dass das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in dem Sinne verschärft, als dass Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung an Nicht-EU-EFTA-Staatsangehörige direkt mit Integrationsvereinbarungen verknüpft und bei deren Nichteinhaltung gekündigt werden. Dazu zählt auch die Missachtung von schulischen Pflichten der Erziehungspersonen. Der Ständerat und Nationalrat haben der Initiative Folge gegeben, die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, die Standesinitiative abzuschreiben, weil sie deren Forderungen durch die 2016 und 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Strafrechts resp. des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) als erfüllt betrachtet.

- Nach dem Nationalrat will auch der Ständerat das Ausländergesetz bezüglich Erteilung, Verlängerung und Widerruf nicht weiter verschärfen und schreibt die Standesinitiative einstimmig ab.



Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken

Der Bundesrat wird aufgefordert, dahingehend tätig zu werden, dass die erbrachten Leistungen in der Tarifstruktur für die eigenständigen Kinderspitäler und die in Erwachsenen Spitälern integrierten Kinderkliniken sowohl für den spitalambulanten als auch den stationären Bereich kostendeckend vergütet werden. Verschiedene Geschäfte zu diesem Thema werden zusammen beraten: Motion SGK-SR: Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen (19.3957), Motion Müller: Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (19.4120), Standesinitiative SG: Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken (18.309), Standesinitiative BS: Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler (18.322), Standesinitiative BL: Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler (18.324).

- Auch der Ständerat stimmt der Abschreibung zu und überweist im Gegenzug die Motion der ständerätlichen Gesundheitskommission. Diese nimmt das Anliegen aus den Standesinitiativen auf und fordert vom Bundesrat, die Finanzierungslücken der Kinderspitäler zu schliessen, was mit den heutigen Tarifstrukturen der Kinderspitäler oft nicht möglich ist.